

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25

40123 Düsseldorf

3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen für eine nachhaltige Flächenentwicklung

hier: Stellungnahme zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Die Stadt Ibbenbüren nimmt wie folgt Stellung:

zu Ziel 2-3 und Ziel 2-4

Die Stadt Ibbenbüren begrüßt die Modifizierung von Ziel 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ und die Wiederaufnahme des Ziel 2-4 „Entwicklung der Ortsteile im Freiraum“ in den Landesentwicklungsplan. Positiv zu bewerten sind die neuen Möglichkeiten im Ziel 2-3, Gemeinbedarfsflächen oder Flächen für Sport- und Spielanlagen sowie die Betriebserweiterungen im Freiraum zu steuern.

Die Entwicklung von im Freiraum gelegenen Ortsteilen wird im wiederaufgenommenen Ziel 2-4 behandelt. Die Formulierung und Bedingungen sind zum alten Ziel nahezu identisch. Daher eröffnet das neue Ziel weiterhin keine Entwicklung der Ibbenbürener Ortsteile Uffeln und Dörenthe, die im Regionalplan ohne ASB Darstellung enthalten sind. Die Stadt Ibbenbüren begrüßt, wenn die Entwicklung kleiner Ortsteile zukünftig flexibler möglich ist. Daher wird angeregt, im Landesentwicklungsplan weitere Regelungen zu den Voraussetzungen zu treffen, die die Entwicklung dieser Ortsteile ermöglichen.

Zu Ziel 6.1-1

Die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen nicht mehr auf den planerischen Siedlungsflächenbedarf anzurechnen und mehr Spielräume für die kommunale Bauleitplanung zu schaffen, wird begrüßt.

Weitere Anregungen oder Bedenken zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans werden durch die Stadt Ibbenbüren nicht vorgetragen.

